

Dierkes, Meinolf

Book Part

Sozialbilanzen - einige Gedanken zur konzeptionellen und politischen Entwicklung der letzten Jahre

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Dierkes, Meinolf (1978) : Sozialbilanzen - einige Gedanken zur konzeptionellen und politischen Entwicklung der letzten Jahre, In: Elmar Pieroth (Ed.): Sozialbilanzen in der Bundesrepublik Deutschland: Ansätze, Entwicklungen, Beispiele, ISBN 3-430-17477-5, Econ Verlag, Düsseldorf ; Wien, pp. 202-221

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/122413>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
Bibliothek und wissenschaftliche Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)
Library and Scientific Information
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin
e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Meinolf Dierkes: Sozialbilanzen – Einige Gedanken zur konzeptionellen und politischen Entwicklung der letzten Jahre

Nur wenige Ansätze in der grundlegenden Diskussion darüber, welche gesellschaftliche Rolle die Unternehmen in Zukunft wahrnehmen und welchen Aufgaben sie jenseits ihrer ökonomischen Tätigkeit nachkommen sollten, haben eine solch weltweite Beachtung erfahren wie das unter dem Schlagwort »Sozialbilanzen« vielfach zitierte Konzept eines gesellschaftsbezogenen Planungs-, Informations- und Rechnungslegungssystems. Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß in allen hochindustrialisierten Ländern das Verständnis dafür gewachsen ist, daß die Unternehmen in der Verfolgung ihrer zentralen ökonomischen Aufgaben andere gesellschaftliche Ziele – geplant oder nicht geplant – in großem Umfang beeinflussen, daß aber über diese Zusammenhänge zwischen Unternehmenstätigkeit und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen nur ungenügende Informationen bestehen und daß letztlich die Unternehmen die Berücksichtigung dieser gesellschaftlichen Ziele in gleicher Weise rational und organisiert angehen sollen, wie sie die Verfolgung ihrer ökonomischen Aufgaben planen und durchführen.

Der Stellenwert, der dieser Diskussion und dem damit eng verwobenen Konzept der Sozialbilanz weltweit beigemessen wird, wird nicht nur in wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Aussagen führender Unternehmensleiter deutlich; er findet in der letzten Zeit auch zunehmend Ausdruck in einer intensivierten politischen Diskussion. So stellt ein Bericht der britischen Regierung an das englische Parlament fest: »In recent years there has been increasing public interest in and discussion of the role of companies and societies and their wider responsibilities beyond those toward shareholders and creditors upon which company law has hitherto been based... Acknowledgment of the wider responsibilities of companies has led to suggestions that the content of com-

pany reports and accounts should be extended to reflect the wider accountability of the directors of company and to cover the interest of others besides shareholders to whom the reports are at present addressed.«¹ Eine ganz ähnliche Einstellung wird deutlich in den grundlegenden Dokumenten der französischen Regierung zur Gesetzgebung über Sozialbilanzen² oder – um aus der Fülle von Beispielen ein weiteres anzufügen – in dem Bericht des Economic and Social Council der Vereinten Nationen, Commission on Transnational Corporations, der sich mit den internationalen Standards für die Rechnungslegung transnationaler Unternehmen auseinandersetzt.³

Angesichts der unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der einzelnen Länder ist es nicht verwunderlich, daß sich trotz eines gleichen grundlegenden Interesses an einer solchen Reform der Wirtschaftsunternehmen die Ausprägung der jeweiligen Konzepte zur Entwicklung von Sozialbilanzen, aber auch der politische Stellenwert dieser Diskussion ganz unterschiedlich darstellen.

Der folgende Beitrag versucht, einen zusammenfassenden Überblick über die neuere Entwicklung der Diskussion um Sozialbilanzen in verschiedenen europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten zu geben. Im Mittelpunkt steht hier vor allem die Frage nach dem politischen Stellenwert sowie den sich aus dem Stand der bisherigen Forschungen und Erfahrungen ergebenden Aufgaben für weitere von Wissenschaft und Praxis getragene Experimente.

1. Zum Stand der konzeptionellen Entwicklung von Sozialbilanzen

Ein Gesamtüberblick über den Umfang, in dem heute schon auf freiwilliger Basis in den industrialisierten Ländern mit verschiedenen Konzepten der gesellschaftsbezogenen Berichterstattung experimentiert wird, existiert nicht. Sowohl bei Aussagen über den Gesamtumfang der Diskussion und der Experimente wie auch für die Einschätzung der verschiedenen konzeptionellen

Ansätze muß daher heute im wesentlichen auf Schätzungen bzw. prominente Einzelbeispiele zurückgegriffen werden.

Im Hinblick auf den Gesamtumfang der Diskussion, aber auch die Intensität der Anstrengungen auf der Ebene einzelner Unternehmen fällt zunächst auf, daß seit 1973 die bis dahin allgemein anerkannte Dominanz der US-amerikanischen Diskussion durch eine umfangreichere und tiefergehende Entwicklung in verschiedenen europäischen Ländern abgelöst wurde. Dies gilt insbesondere für Länder wie Frankreich, Schweden und die Bundesrepublik Deutschland, in geringerem Umfang aber auch für Großbritannien, Holland, Belgien und Norwegen. Während die meisten US-amerikanischen Sozialbilanzen im wesentlichen bei der Form rein verbal beschreibender Berichte, den erweiterten Sozialberichten deutscher Unternehmen entsprechend, stehengeblieben sind, zeichnete sich in Europa seit 1973 eine Entwicklung zu einem stärker strukturierten Berichterstattungskonzept unter Einbeziehung theoretisch fundierterer wie auch umfassenderer Indikatorenssysteme für die einzelnen Bereiche ab. Diese Entwicklung dürfte im wesentlichen darauf zurückzuführen sein, daß die politische Diskussion in Europa in signifikant größerem Umfang einerseits die Schwächen traditioneller marktwirtschaftlicher Konzepte insbesondere im Hinblick auf die gesellschaftlichen Auswirkungen der ökonomischen Tätigkeit des Unternehmens deutlich gemacht, andererseits aber auch Alternativen in Gestalt zentraler Planung politisch wirkungsvoller vorgestellt hat. Die unter dem Schlagwort Sozialbilanzen bewußt gesuchte Verbindung neuer gesellschaftlicher Forderungen an die Unternehmen mit der die Marktwirtschaft kennzeichnenden dezentralen Entscheidung erhielt daher von vornherein einen höheren Stellenwert und unterstützte nicht nur die politische Sichtbarkeit der Diskussion, sondern war auch gleichzeitig Anreiz für eine umfassendere und tiefergehende Auseinandersetzung mit den methodisch-wissenschaftlichen Aspekten.

Im Hinblick auf die Gesamtzahl der von Unternehmen vorgelegten oder auch intern erstellten Berichte dürften wohl Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland in gleicher Weise als führend angesehen werden. So werden in der Bundesrepublik

Deutschland von ca. 20 Unternehmen heute schon mehr oder weniger kontinuierlich Sozialbilanzen veröffentlicht. Darüber hinaus wird geschätzt, daß mehr als 100 weitere Unternehmen Sozialbilanzen für interne Steuerungszwecke oder auch als Schubladenentwürfe für den Fall erstellt haben, daß größerer sozialer Druck eine Veröffentlichung einer solchen Information nahelegt. In etwa dem gleichen Umfang dürften sich französische Unternehmen hier engagiert haben.⁴

Geringer ist die Zahl der in den anderen oben genannten europäischen Ländern bislang veröffentlichten Berichte, im wesentlichen bedingt durch die Größe und den Umfang der industriellen Aktivität dieser Länder.

Die Unterschiede in der konzeptionellen Entwicklung sind, auch wenn die einzelnen Bezugsfelder des Unternehmens mit unterschiedlicher Intensität und zum Teil auch unterschiedlichen Indikatoren belegt sind, nicht sehr groß. Dies dürfte seine Gründe im wesentlichen darin haben, daß die methodische Diskussion vom Anfang der Entwicklung an auf internationaler Ebene geführt wurde, und die Mehrzahl der Unternehmen, die bislang Sozialbilanzen veröffentlichten oder für interne Zwecke erstellten, in diese internationale Diskussion von Beginn an eingebunden war. Insgesamt läßt sich für alle Länder feststellen:

Die Zeiten einer gesellschaftsbezogenen Analyse der Unternehmenstätigkeit »on the back of the envelope«⁵ sind endgültig vorbei. Ebenso wurden integrierte Konzepte einer monetarisierten Gegenüberstellung von gesellschaftlichen Kosten und Nutzen, wie sie beispielsweise von C. Abt und D. Linowes in der ersten Phase der vornehmlich theoretisch bestimmten Diskussion vorgestellt wurden,⁶ von der Unternehmenspraxis nicht aufgenommen. Die Schwierigkeiten der Datenerhebung, aber auch die Unmöglichkeit, in absehbarer Zeit einen allgemein akzeptierten gemeinsamen Nenner, beispielsweise für Indikatoren der Arbeitszufriedenheit oder der Verbesserung der Umweltqualität, zu finden, um eine derartig integrierte Darstellung vornehmen zu können, haben in allen Ländern diese Ansätze vorläufig einmal als zwar prinzipiell erstrebenswert, kurz- und mittelfristig aber nicht erreichbar erscheinen lassen.

Im wesentlichen folgt die Unternehmenspraxis und die ihre Experimente begleitende Wissenschaft in allen Ländern heute drei verschiedenen Konzepten:

- dem Ansatz einer erweiterten gesellschaftlichen Nutzenrechnung,
- der Erweiterung des Sozialberichts vornehmlich im Hinblick auf eine Wertschöpfungsrechnung, sowie in neuester Zeit
- der Rechenschaftslegung über genau spezifizierte Unternehmensziele (goal accounting).

Zu der ersten Gruppe müssen vor allem die für den deutschen Raum schon klassischen Sozialbilanzen der STEAG und der Saarbergwerke AG gezählt werden, die versuchen, betriebliche Aufwendungen bestimmten gesellschaftlichen Nutzen zuzurechnen. Eine erweiterte und vertiefte Version dieses Ansatzes haben das Weingut Pieroth in seinen Sozialbilanzen 73/74 und 75/76 und die BASF in ihrer Veröffentlichung »Menschen, Arbeit, Geschäft – Sozialbilanz« 1975 und 1976 vorgestellt. Auch hier konnten jedoch die schon bei der STEAG deutlich gewordenen grundlegenden Schwächen dieses Konzeptes nicht völlig beseitigt werden.⁷ Neben der Pionierfunktion ist es das besondere Verdienst dieser Ansätze, daß sie zum ersten Mal versuchten, auch über solche gesellschaftliche Nutzen zu berichten, die einer Darstellung nur schwer zugänglich sind. Die erweiterte gesellschaftliche Nutzenrechnung muß im Rahmen der internationalen Entwicklung im wesentlichen als Besonderheit der deutschen Sozialbilanz-Diskussion angesehen werden; keine der bekanntgewordenen ausländischen Sozialbilanzen folgt einem Konzept, das diesem Vorgehen entspricht.

Die Mehrzahl aller Sozialbilanzen im In- und Ausland heute ist der zweiten Kategorie, der Erweiterung des Sozialberichtes, zuzuordnen. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um eine stark verbale Beschreibung der gesellschaftlichen Beziehungen des Unternehmens, wie sie traditionell in den Sozialberichten deutscher Unternehmen im Hinblick auf das Beziehungsfeld »Unternehmer/Mitarbeiter« erstellt wurden. Einen Überblick über diese Richtung zu geben, ist angesichts der Großzahl der Unternehmen,

die diesen Ansatz der verbal beschreibenden Berichterstattung nutzen, nahezu unmöglich. Als Beispiele für viele seien aus der Bundesrepublik Deutschland die Berichte der Rank Xerox GmbH, Bertelsmann AG und Hoechst AG erwähnt. Diesem Konzept zuzurechnen sind auch die Berichte von Avon Rubber (Großbritannien), Roussel Uclaf (Frankreich) sowie verschiedener holländischer und belgischer Unternehmen (z.B. Amro-Bank, NV Heidemaat – Schappig Beheer). Auch wenn in wissenschaftlichen Veröffentlichungen im In- und Ausland, die sich kritisch mit diesem Konzept auseinandersetzen, berechtigterweise auf die Lücke hingewiesen wird, die zwischen dem Anspruch einer gesellschaftsbezogenen Berichterstattung und diesen Berichten besteht, so muß doch betont werden, daß die Politik des »langen Marsches«, die hinter diesen Ansätzen steht, langfristig recht vielversprechend sein dürfte. Von Bedeutung ist eine solche Politik, weil sie im wesentlichen die vorsichtige Erweiterung der Berichterstattung um solche Bereiche beinhaltet, die als gesellschaftlich wichtig erkannt werden und bei denen ein zunehmendes Informationsbedürfnis traditioneller und neuer Bezugsgruppen der Unternehmen besteht – und das in einer Weise, die dem Informationsverhalten gerade dieser neuen Gruppen angepaßt zu sein scheint.

Eine noch weiter entwickelte und langfristig wahrscheinlich erfolgreiche Politik auf diesem Gebiet stellt die oben erwähnte dritte Variante der heutigen Experimente, die Integration von Geschäftsbericht und gesellschaftsbezogener Berichterstattung, dar, wie sie zum ersten Mal von der Deutschen Shell AG in ihren Geschäftsberichten/Sozialbilanzen 1975 und 1976 sowie dem Migros-Genossenschafts-Bund, Zürich, versucht wurde, aber auch ansatzweise von schwedischen Unternehmen, beispielsweise dem Fortia-Konzern, praktiziert wird. Dieses auch in der Wissenschaft noch wenig diskutierte Konzept dürfte am angemessensten durch den Begriff »Unternehmenszielbezogene Berichterstattung (goal accounting and reporting)« beschrieben werden. Es geht davon aus, daß Unternehmen mit einem hochentwickelten Managementsystem heute über einen Katalog von Unternehmenszielen verfügen, die sowohl die ökonomischen als auch die

gesellschaftsbezogenen Aufgaben umfassen, die sich das jeweilige Unternehmen gestellt hat. Der auch für den Bereich der gesellschaftlich bedeutsamen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit naheliegende Schluß ist daher, die Unternehmen an diesen von ihnen gewählten Zielen selbst zu messen und die Berichterstattung danach auszurichten. Insgesamt erscheint diese Form der gesellschaftsbezogenen Berichterstattung – wie auch die Wissenschaft hervorhebt⁸ – umfassender, informativer und überzeugender als die anderen Ansätze. Im Hinblick auf die externe Berichterstattung dürfte vor allem von Vorteil sein, daß hier nicht über vage gesellschaftliche Auswirkungen diskutiert wird, die in verschiedenen Bereichen nur schwer definierbar sind, sondern daß klare Ziele vorgelegt werden und die Leistung des Unternehmens an diesen Zielen gemessen wird. Es ist zu erwarten, daß mit zunehmendem Druck auf Groß- und Größtunternehmen, solche Unternehmenszielkataloge zu entwickeln – es sei hier nur auf entsprechende Forderungen der OECD, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und der Vereinten Nationen hingewiesen⁹ –, immer mehr Unternehmen diesem Konzept der zielbezogenen Berichterstattung folgen werden. In diesem Zusammenhang sei als Indiz einer solchen Umorientierung auf die Vorgehensweise in der Sozialbilanz der Pieroith GmbH 1975/76 verwiesen.

Insgesamt zeigt sich also, daß die Mehrzahl der Berichte auch heute noch im wesentlichen auf der Ebene verbal beschreibender Darstellung anzusiedeln ist. Gleichzeitig muß jedoch hervorgehoben werden, daß sich die Berichterstattung insbesondere in den Beziehungsfeldern »Unternehmer/Mitarbeiter« und »Unternehmen/physische Umwelt« in den letzten Jahren stark verbessert hat. Es ist hier, wenigstens, was die führenden Sozialbilanzen betrifft, ein hoher Konsens im Hinblick auf die Auswahl der zu berichtenden Tatbestände wie auch ihre Messung mit Hilfe verschiedener Indikatoren erreicht worden – ein Konsens, der gleichzeitig auch hohen methodischen Ansprüchen gerecht wird.

II. Zur politischen Sichtbarkeit der Diskussion um Sozialbilanzen

Die Funktion der Diskussion um Sozialbilanzen als Kristallisationspunkt der Auseinandersetzung um die ordnungspolitischen Prinzipien, die das wirtschaftliche Handeln und Zusammenleben in unserer Gesellschaft und damit auch die Beziehungen Unternehmen/Gesellschaft zukünftig leiten sollen, hat schon relativ frühzeitig zu einer hohen politischen Sichtbarkeit der Experimente in den meisten europäischen Ländern geführt. Insbesondere wurde die Bedeutung von Sozialbilanzen schon bald von den Wirtschaftsverbänden erkannt. Stellvertretend für viele sei hier auf die Aktivitäten des Centre de Recherches d'Études des Chefs d'Entreprise, Frankreich, in dessen Umfeld die erste französische Veröffentlichung zu Sozialbilanzen entstand,¹⁰ der Bericht der Confederation of British Industry zu »The Responsibilities of the British Public Company«,¹¹ wie auch die Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Arbeitgeberverbände¹² hingewiesen. In all diesen Verlautbarungen, vor allem der Stellungnahme der BDA, wird die Wirtschaft ermutigt, in großem Umfang Experimente mit Sozialbilanzen durchzuführen. Dies geschieht unter besonderer Hervorhebung der ordnungspolitischen Bedeutung. Auf Gewerkschaftsseite haben sich vor allem die deutschen und englischen Gewerkschaften sichtbar mit Sozialbilanzen beschäftigt. Nicht zuletzt das Interesse der englischen Gewerkschaften, die Informationsbasis für Tarifverhandlungen zu erweitern und zu verbessern, war es, das zu dem dem englischen Parlament vorgelegten Bericht »The Future of Company Reports«¹³ führte. Der Vorstand des deutschen Gewerkschaftsbundes hat ebenfalls zum Konzept der Sozialbilanzen Stellung genommen. Zwar deutet diese im Januar 1977 veröffentlichte Erklärung¹⁴ auf eine grundlegende Skepsis hin; in der Zwischenzeit scheinen die Gewerkschaften jedoch zunehmend den Stellenwert und die breiten Anwendungsmöglichkeiten der Sozialbilanz zu erkennen.¹⁵ Dies hat dazu geführt, daß sich die Diskussion um bestimmte Inhalte der Sozialbilanzen, vor allem im Beziehungsfeld »Unternehmen/Mitarbeiter« und bei der Behandlung von Abschreibungen in Wertschöpfungsrechnungen sowie in der Frage der Mitwirkung

des Betriebsrates bei ihrer Erstellung, verstärkt hat. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in den kommenden Monaten eigene Vorstellungen zur Erstellung von Sozialbilanzen durch die Gewerkschaft entwickelt werden.¹⁶

Im Gegensatz dazu haben sich die politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland in dieser Diskussion zunächst weitgehend zurückgehalten. Daß bisher nur Stellungnahmen einzelner Bundestagsabgeordneter der drei großen Parteien vorliegen, erstaunt insbesondere vor dem Hintergrund der politischen Diskussion im Ausland, aber auch in internationalen Organisationen. Hier wurde diese Idee sehr schnell im politischen Raum aufgegriffen und vor allen Dingen unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten diskutiert. In diesem Zusammenhang geht es oft gar nicht mehr um die Frage nach der Bedeutung dieses Konzeptes – sie wird vielmehr weithin anerkannt –, sondern darum, ob und in welcher Form in bestimmten Unternehmen eine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung von Sozialbilanzen entstehen soll.

So hat im Juli 1977 die französische Nationalversammlung ein Gesetz verabschiedet, das allen Unternehmen mit mindestens 750 Beschäftigten die Veröffentlichung einer Sozialbilanz, beginnend mit dem Jahr 1979, und allen Unternehmen mit mindestens 300 Beschäftigten eine solche Veröffentlichung, beginnend mit dem Jahr 1982, vorschreibt.¹⁷ In einem speziellen Dekret vom Dezember 1977 hat dann die Regierung eine Liste mit Indikatoren festgelegt, die in diese Berichterstattung aufgenommen werden sollen.¹⁸ Im wesentlichen konzentriert sich die Gesetzgebung auf das Beziehungsfeld »Unternehmen/Mitarbeiter«, einen Bereich, der nicht nur von hervorragender Bedeutung ist, sondern für den auch bereits eine Fülle allgemein akzeptierter Indikatoren und Berichterstattungskonzepte vorliegt. Nicht nur aus deutscher Sicht wird jedoch zu fragen sein, ob für eine derartige Gesetzgebung die Standardisierung der Indikatoren schon weit genug gediehen ist – kann doch die Gefahr bestehen, daß durch eine frühzeitige Gesetzgebung der erforderliche Spielraum für weitere Experimente gegenüber dem als zentral erkannten Interesse der Vergleichbarkeit der Daten und der gleichmäßigen Verpflichtung aller Unternehmen zu stark und zu schnell eingeengt wird.

Der Notwendigkeit, weitere Erfahrungen durch Experimente zu sammeln, scheint dagegen die Gesetzgebung in Norwegen gerecht werden zu wollen: Vorgesehen ist nur eine allgemeine Verpflichtung zur Veröffentlichung einer Reihe nicht im einzelnen genau spezifizierter gesellschaftlich relevanter Informationen für Unternehmen einer bestimmten Größenordnung; Indikatoren oder andere Aspekte werden jedoch – im Gegensatz zur französischen Gesetzgebung – nicht im einzelnen festgelegt. Eine solche Gesetzgebung ist daher eher als eine, die bis ins Detail die jeweiligen Verpflichtungen eines Unternehmens formuliert, angelegt, Experimente zu forcieren und allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, aus ihren Ergebnissen zu lernen.

Auch in anderen europäischen Ländern wird die Frage nach einer gesetzlichen Veröffentlichungspflicht von Sozialbilanzen zunehmend diskutiert. So wird, informellen Informationen zufolge, in Belgien eine baldige Gesetzgebung in dieser Richtung erwartet, ein entsprechender Entwurf liegt offiziell allerdings noch nicht vor. Auf eine Erweiterung der Sozialberichterstattung hin orientiert ist die Gesetzgebung in Holland, die eine Ausweitung der Berichte an zentrale Arbeitnehmervertretungen im letzten Jahr festlegte.

In Großbritannien liegt das oben genannte Dokument »The Future of Company Reports« bereits als Parlamentsvorlage vor, das unter anderem die Verpflichtung zu einer Wertschöpfungsrechnung (statement of added value), zu einer Sozialstatistik (employment statement) und zu Fragen des Energieverbrauchs (energy usage) vorsieht. Ohne ihre Meinungsbildung als abgeschlossen zu betrachten, schlägt die Regierung in diesem Dokument vor, nur größere Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von mehr als 500 Mitarbeitern oder einem Umsatz von mehr als 5000000 £ zu einer Berichterstattung auf diesen Gebieten durch gesetzliche Vorschrift zu veranlassen. Der Vorschlag bewegt sich damit im wesentlichen in Betriebsgrößenklassen, in denen auch die französische Gesetzgebung eine Verpflichtung zur Veröffentlichung vorsieht, geht jedoch weit über die Gruppe der Groß- und Größtunternehmen hinaus, die bislang in allen Ländern auf freiwilliger Basis mit verschiedenen Ansätzen einer gesellschaftsbe-

zogenen Berichterstattung experimentiert hat. Es ist zu erwarten, daß die parlamentarische Diskussion über diesen Entwurf in den nächsten Monaten stattfinden wird.

Ganz anders stellt sich die augenblickliche Situation in den Vereinigten Staaten dar: Dort wurde in einem nunmehr sechsjährigen Rechtsstreit durch zwei Instanzen hindurch zwischen dem National Resources Defense Council und der Börsenaufsicht (SEC) diese dazu verpflichtet zu prüfen, ob nicht im Rahmen der Börsenzulassung von Aktien breitangelegte gesellschaftliche Rechnungslegungen von Unternehmen gefordert werden sollen. Interessiert an einer erweiterten Bilanzierung der Unternehmen, die auch Daten des Umweltschutzes und Einstellungspraktiken im Hinblick auf die Beschäftigung sozialer Minoritäten umfassen soll, zeigten sich vor allem Public Interest Groups, insbesondere der Council on Economic Priorities. Der Anspruch auf eine erweiterte Berichterstattung wird hier vor allem ökonomisch begründet: Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Unternehmens durch einen potentiellen Aktionär sei zunehmend die Angabe sozialer Daten erforderlich, wie sie in einer Bilanz klassischer Prägung nicht anzutreffen seien.¹⁹ Die SEC zeigte bislang jedoch noch wenig Neigung, dem immer lauter werdenden Ruf nach einer breiter angelegten gesellschaftlichen Rechnungslegung zu folgen. Als Ergebnis des Hearings im April und Mai 1975 glaubte das Amt, noch eine Politik vertreten zu können, die nur eine sehr geringe Ausweitung der pflichtgemäßen Unternehmensberichterstattung erforderlich gemacht hätte. In einem weiteren Gerichtsverfahren wurde die SEC dann verurteilt, über die Ergebnisse der bisherigen Hearings hinauszugehen und weitere Informationen über die Notwendigkeit zusätzlicher Berichterstattung einzuholen. Der Rechtsstreit, bei dem die SEC Berufung eingelegt hat, ist noch nicht abgeschlossen.

Neuerdings zeigt auch die US-amerikanische Regierung ein größeres Interesse an der Entwicklung einer gesellschaftsbezogenen Berichterstattung für Unternehmen. In einer Aufmerksamkeit erregenden Rede vor führenden Unternehmern erläuterte die Handelsministerin Dr. J. Kreps im vergangenen Dezember das Programm des Ministeriums zur Entwicklung eines »Social Per-

formance Index«, ²⁰ der als Grundlage eines freiwilligen Betriebsvergleichs über die gesellschaftlichen Nutzen und Belastungen amerikanischer Unternehmen herangezogen werden soll.

Einen weiteren Beitrag zur Verstärkung der politischen Sichtbarkeit von Sozialbilanzen leisten darüber hinaus auch die Bemühungen internationaler Organisationen. Hier sei vor allem noch einmal auf die bereits erwähnten Vorschläge der Vereinten Nationen zu »International Standards of Accounting and Reporting for Transnational Corporations« ²¹ hingewiesen, die als Minimalanforderungen für die gesellschaftsbezogene Berichterstattung dieser Unternehmen drei Gebiete vorschlagen: labour and employment, organisational structure and environmental measures. ²² Diese Bereiche werden als Erweiterung des allgemeinen Geschäftsberichts angesehen; das hier vorgelegte Konzept lehnt sich damit stark an die Grundvorstellung einer zielbezogenen Berichterstattung (goal accounting) an.

III. Schwerpunkte für die weitere Arbeit in Wissenschaft und Praxis – ein Vorschlag

Die große Zahl der von Wissenschaft und Praxis in allen Ländern getragenen Experimente wie auch die breite Diskussion um eine allgemeine Verpflichtung zur gesellschaftsbezogenen Berichterstattung in vielen Ländern oder sogar der vorläufige Abschluß dieser Diskussion durch eine entsprechende Gesetzgebung sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die methodische und konzeptionelle Entwicklung immer noch in den Anfängen befindet. Acht Jahre auch weltweiter Forschungsanstrengungen reichen bei weitem noch nicht aus, hier schon wissenschaftlich wie auch aus Sicht der Unternehmenspraxis voll zufriedenstellende Konzepte zur Verfügung zu stellen. Dies dürfte auch angesichts der jahrzehnte-, wenn nicht sogar jahrhundertelangen Diskussion um die Entwicklung der klassischen Rechnungslegung im ökonomischen Bereich und des höheren Komplexitätsgrades der bei den Sozialbilanzen zur Diskussion stehenden Informationen nicht weiter verwundern; Gesetzgebung muß hier eher als Stimu-

lanz für weitere Experimente denn als Festschreibung etablierter Konzepte angesehen werden.

Die weitere Entwicklung hängt im wesentlichen davon ab, in welchem Umfang Wissenschaft und Unternehmenspraxis in den kommenden Jahren an weiteren Experimenten arbeiten werden. Derartige Experimente sollten dem augenblicklichen Wissensstand entsprechend vor allem in folgenden sieben Bereichen liegen:

1. Fortentwicklung von Indikatoren

Hierbei kann man davon ausgehen, daß die Beziehungsfelder Unternehmen/Mitarbeiter und Unternehmen/physische Umwelt sowohl im Hinblick auf die Auswahl der zu berichtenden Tatbestände als auch ihre Messung mit Hilfe verschiedener Indikatoren einen Entwicklungsstand erreicht haben, der als zunächst zufriedenstellend angesehen werden kann. Weitaus weniger entwickelt sind dagegen die Beziehungsfelder Unternehmen/Abnehmer, insbesondere im Hinblick auf Aspekte des Konsumentenschutzes in verbrauchernahen Wirtschaftszweigen, und Unternehmen/soziale Umwelt. Hier wären in der nächsten Zeit vordringlich Versuche der Indikatorenentwicklung zu konzentrieren. Ein Gleiches gilt für das Beziehungsfeld Unternehmen/Lieferanten, auch wenn sich hier weniger gravierende konzeptionelle Probleme stellen als in den beiden anderen Bereichen.

2. Schematisierung und Komprimierung der Datenpräsentation

Ein Teil der bisherigen Sozialbilanzen ist noch zu stark auf Public-Relations-Bemühungen traditioneller Prägung ausgerichtet. Die vielen »bunten Bilder« in den Berichten und textliche »Beschönigungsversuche« machen dies deutlich. Obwohl die unternehmenszielbezogene Version der Berichterstattung (goal accounting) hier das Grundkonzept für eine klarer abgrenzbare und damit auch weniger fragwürdige Darstellung bilden dürfte, sind doch weitere Anstrengungen erforderlich, die Gesamtberichterstattung komprimierter, in ihrem Ergebnisteil vielleicht sogar fast schematisch zu gestalten. Dies könnte beispielsweise in Form einer tabellarischen Darstellung von Zielen der Periode, Maßnah-

men, Aufwendungen, erreichten Ergebnissen, Zielen für die nächste Periode möglich sein. Ein solcher komprimierter Darstellungsteil müßte dann um eine entsprechende Erläuterungssektion ergänzt werden, die beispielsweise darlegt, warum Ziele nicht erreicht oder vielleicht sogar übertroffen wurden, warum weniger Mittel zur Verfügung standen als geplant usw. Die stärkere Komprimierung der Darstellung dürfte wahrscheinlich auch das Abgleiten von Sozialbilanzen auf die Ebene der Vielfalt von Hochglanzbroschüren endgültig verhindern, ohne an Erklärungswert für ein möglichst breites Spektrum von Interessenten zu verlieren. Hier wäre eine Fülle von Experimenten, gemeinsam von Wissenschaft und Praxis getragen, in den nächsten Jahren erforderlich.

Darüber hinaus dürfte es im Hinblick auf eine Komprimierung und auch Verbesserung der Konsistenz der Information auch erforderlich sein, die bisher nur wenig verbundenen Elemente Sozialrechnung, Wertschöpfungsrechnung und Sozialbericht in eine Gesamtmatrix der gesellschaftlichen Vor- und Nachteile der Unternehmenstätigkeit zu überführen oder diese Einzelelemente wenigstens durch eine solche Matrix zu ergänzen. Dies sollte jedoch ohne jeden Zwang zur Monetarisierung oder auch zur Heranziehung eines anderen »gemeinsamen« Nenners für die sehr verschiedenartigen Auswirkungsbereiche und Einzelindikatoren erfolgen. Insgesamt scheint eine solche Gesamtübersicht notwendig zu sein, auch wenn sie zunächst einmal eine Fülle von Einzelinformationen lediglich durch einen gemeinsamen Raster – wie es der oben erwähnte komprimierte Darstellungsteil sein könnte – verbunden zusammenfaßt. Auch hier müßte ein wahrscheinlich lang dauernder Lern- und Experimentierprozeß in Gang gesetzt werden, der wiederum allein von Wissenschaft und Praxis gemeinsam getragen werden kann.

3. Empirische Erforschung der Informationsbedürfnisse

Die bisherigen Sozialbilanzen basierten im wesentlichen auf dem Verständnis von Unternehmensangehörigen und Wissenschaftlern über die Information, die von traditionellen Bezugsgruppen des Unternehmens (Aktionären, Massenmedien, Fachpresse,

Mitarbeitern usw.) und den sich herausbildenden neuen Bezugsgruppen (Konsumenten- und Verbraucherschutzorganisationen, Umweltschutzgruppen, Bürgerinitiativen und eine zunehmend sensibilisierte allgemeine Öffentlichkeit) im Hinblick auf gesellschaftliche Leistungen – Kosten und Nutzen – des Unternehmens erwartet werden. Nachdem die erste Phase des Experimentierens als weitgehend abgeschlossen betrachtet werden kann, gilt es nun, bei Vorlage entsprechender, nach dem heutigen Stand der Erkenntnis hochentwickelter Sozialbilanzen mit den verschiedenen Bezugsgruppen des Unternehmens zu diskutieren, ob diese ihre Informationswünsche als befriedigt ansehen, zusätzliche Informationen fordern oder auch bestimmte Bereiche der heutigen Berichterstattung für uninteressant halten und daher vorschlagen, diese herauszunehmen.

Bei der zielbezogenen Berichterstattung müßte darüber hinausgehend die Entwicklung eines entsprechenden Feedbacksystems mit diesen Bezugsgruppen vorgesehen werden, das einen Dialog über die für die nächsten Leistungsperioden gewählten spezifischen gesellschaftlichen Ziele des Unternehmens ermöglicht. Insgesamt bedeutet dies, daß das gesamte Feedback der verschiedenen Gruppen über die in den Sozialbilanzen angesprochenen gesellschaftlichen Ziele und Leistungen des Unternehmens geplant und organisiert werden muß. Dies wiederum erfordert ein Experiment mit den verschiedensten methodischen Ansätzen von Einzelgesprächen mit Mitgliedern dieser Gruppen über Gruppendiskussionen bis hin zu vielleicht standardisierten Befragungen bei der Veröffentlichung von Sozialbilanzen in Form schriftlicher Umfragen.

4. Weitere Standardisierung der Berichterstattung

Der sich langsam herausbildende Konsens über Berichterstattungsschemata und Indikatoren, wie er beispielsweise vom Arbeitskreis Sozialbilanz-Praxis getragen wird, müßte verbreitert und fortentwickelt werden. Es sollte von Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam angestrebt werden, durch weitere Gremien, in Analogie beispielsweise zur Arbeit der Schmalenbachgesellschaft im Bereich des klassischen Rechnungswesens, zu versuchen, über

den bisherigen Konsens hinaus das festzuschreiben, was als gemeinsame Konzepte der Berichterstattung und allgemein anwendbare Indikatoren angesehen wird.

5. Experimente im Dienstleistungsbereich

Die verstärkten Anstrengungen von Wissenschaft und Wirtschaft müßten sich sodann auch auf die Entwicklung von Sozialbilanzen für solche Wirtschaftszweige konzentrieren, die bislang noch wenig Anstrengungen auf diesem Gebiet unternommen haben und bei denen auch die methodischen Schwierigkeiten größer sein dürften als in vielen Bereichen der Industrie. Dies gilt vor allem für Handel, Banken, Versicherungen und andere Dienstleistungsbetriebe. Hier gibt die veröffentlichte Sozialbilanz des MIGROS-Genossenschafts-Bundes, Zürich, erste Hinweise. Insgesamt ist aber, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dieser ganze Bereich noch als methodisches Neuland anzusehen. Dies gilt interessanterweise insbesondere für die Banken, die im Gegensatz zu den Verhältnissen in den USA in der Bundesrepublik Deutschland nicht gerade eine führende Rolle in der Sozialbilanzdiskussion gespielt haben. Eine systematische Auswertung der ausländischen Erfahrungen wäre hier ein erster Schritt, um schnell den relativen Rückstand dieser Wirtschaftszweige gegenüber der Industrie aufzuholen. Voraussetzung ist jedoch, daß sich Unternehmen dieser Branchen bereiterklären, dies in Kooperation mit der Wissenschaft zu versuchen.

6. Sozialbilanz als Führungsinstrument

Ein sehr intensives und wahrscheinlich auch zeitraubendes Experimentieren von Wissenschaft und Wirtschaft ist darüber hinaus im Bereich der Nutzung von Sozialbilanzen als internes Führungsinstrument erforderlich. Untersuchungen darüber, wie gesellschaftliche Ziele im Unternehmen effizient geplant und durchgesetzt werden können, müßten im Vordergrund solcher Experimente stehen. Erste Erfahrungen deuten darauf hin, daß die Schwierigkeiten hier insbesondere darin liegen, daß die meisten Aufgaben eines gesellschaftliche Belange berücksichtigenden Managementsystems in die Arbeit der Linienfunktionen inte-

griert werden müssen; erforderlich ist also vor allem die Kooperation des mittleren Managements. Voraussetzungen hierzu müssen sowohl in der innerbetrieblichen Kommunikation als auch in der Leistungsbewertung gelegt werden. Erfahrungen sind in diesem Zusammenhang im deutschen und europäischen Kontext noch wenig gegeben; erste Hinweise bieten jedoch die Forschungsprogramme der Harvard Business School um den verstorbenen Professor Raymond Bauer und Professor Robert Ackermann.

7. Ordnungspolitische Grundsatzfragen

Letztlich ist natürlich auch die ordnungspolitische Grundsatzdiskussion um die Rolle, Stellung und zukünftige Aufgaben von Sozialbilanzen im Rahmen einer gesellschaftsbezogenen Unternehmenspolitik und, damit verknüpft, die umfassendere Frage nach der gesellschaftlichen Rolle der Institution »Unternehmen« in einer entwickelten Marktwirtschaft erforderlich. Dies würde in erster Linie die Wissenschaften, vor allem die ordnungspolitischen Forschungen der Nationalökonomie und Politikwissenschaften, fordern; eine jedoch wenigstens lose Einbringung der an der Entwicklung von Sozialbilanzen intensiv arbeitenden Unternehmen würde jedoch auch hier sinnvoll sein, um beide Bereiche, die mehr grundlagenorientierte Arbeit der Wissenschaft und die Experimente der Unternehmenspraxis, voneinander profitieren zu lassen.

Anmerkungen

- 1 Secretary of State for Trade, The Future of Company Reports, Consultative Document, presented to Parliament, July 1977, S. 5
- 2 Assemblée Nationale, Rapport fait au nom de la commission des affaires culturelles, familiales et sociales (1) sur le projet de la loi (no. 2255) relative au bilan social de l'entreprise, document No. 2858, Paris, 10. Mai 1977
- 3 Vgl. United Nations, Economic and Social Council, Commission on Transnational Corporations, International Standards of Accounting and Reporting, New York 1977, S. 36ff.
- 4 Vgl. F. Ray, Corporate Social Performance and Reporting in France, Working Paper Cergy 1977 (als Manuskript vervielfältigt)
- 5 R. A. Bauer, The State of Art of Social Auditing, in: M. Dierkes und R. A. Bauer, Corporate Social Accounting, New York 1973, S. 18
- 6 Zur Darstellung und Kritik dieser Ansätze vgl. M. Dierkes, Die Sozialbilanz, Frankfurt a. M. 1974, S. 101
- 7 Vgl. M. Dierkes, Die Sozialbilanz, a.a.O., S. 87 ff.
- 8 Vgl. z. B. K. Most, Corporate Social Reporting – Model Report by Deutsche Shell, in: The Accountant, Febr. 10, 1977, 164–167
- 9 Vgl. die Leitsätze für multinationale Unternehmen im Anhang zur Erklärung der Regierungen der OECD-Mitgliedsstaaten vom 21. 6. 1976 über die internationalen Investitionen und die multinationalen Unternehmen, Paris 1976; Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zum Kongreß der Vereinigten Staaten, Entwurf eines Grundsatzkodex für internationale Unternehmen und Regierungen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 16. 5. 1977; United Nations Center on Transnational Corporations, Transnational Corporations: issues involved in the formulation of a code of conduct, New York 1976
- 10 Chevalier, A.: »Le bilan social de l'entreprise, Paris 1976
- 11 CBI, »The Responsibilities of the British Public Company«, London 1973
- 12 ohne Verfasser, Gesellschaftsbezogene Unternehmensberichterstattung (»Sozialbilanz«), in: Arbeitsberichte des Ausschusses für soziale Betriebsgestaltung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Nr. 37, Köln 1975
- 13 Secretary of State for Trade, The Future of Company Reports, Consultative Document, presented to Parliament, July 1977
- 14 ohne Verfasser, DGB-Bundesvorstand zu Sozialbilanzen, in: WSI-Mitteilungen, 30. Jg., H. 1, Jan. 1977, S. 55–56
- 15 Vgl. hierzu die Aussagen von H.-D. Küller anlässlich der Podiumsdiskussion des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft »Die Sozialbilanz – was haben Wissenschaft und Praxis zu ihrer Weiterentwicklung, Erprobung und Normierung beizutragen?«, Bonn, 25. Jan. 1978
- 16 Vgl. H.-D. Küller, a.a.O.
- 17 Journal Officiel de la République Française vom 13. Juli 1977, Loi No. 77–769 du 12 juillet 1977 relative au bilan social de l'entreprise
- 18 Journal Officiel de la République Française vom 10. Dezember 1977, Decret No. 77–1354
- 19 Council on Economic Priorities, Newsletter, NRDC versus SEC, October 25, 1977

- 20 B. Gamarekian, A Social Index for Companies?, The New York Times, Dec. 29, 1977
- 21 United Nations, Economic and Social Council a.a.O.
- 22 United Nations, Economic and Social Council a.a.O., S. 36

Literatur

- Assemblée Nationale, Rapport fait au nom de la commission des affaires culturelles, familiales et sociales (1) sur le projet de la loi (no. 2255) relatif au bilan social de l'entreprise, document No. 2858, Paris, 10. Mai 1977
- R. A. Bauer, The State of Art of Social Auditing, in: M. Dierkes und R. A. Bauer, Corporate Social Accounting, New York 1973
- CBI, The Responsibilities of the British Public Company, London 1973
- A. Chevalier, Le bilan social de l'entreprise, Paris 1976
- Council on Economic Priorities, Newsletter, NRDC versus SEC, October 25, 1977
- Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zum Kongreß der Vereinigten Staaten, Entwurf eines Grundsatzkodex für internationale Unternehmen und Regierungen, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 16. 5. 1977
- DGB-Bundesvorstand zu Sozialbilanzen, in: WSI-Mitteilungen, 30. Jahrg., H. 1, Jan. 1977, S. 55–56
- M. Dierkes, Die Sozialbilanz, Frankfurt a. M. 1974
- Erklärung der Regierungen der OECD-Mitgliedsstaaten vom 21. 6. 1976 über die internationalen Investitionen und die multinationalen Unternehmen, Anhang, Paris 1976
- B. Gamarekian, A Social Index for Companies?, The New York Times, Dec. 29, 1977
- ohne Verfasser, Gesellschaftsbezogene Unternehmensberichterstattung (»Sozialbilanz«), in: Arbeitsberichte des Ausschusses für soziale Betriebsgestaltung bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Nr. 37, Köln 1975
- Journal Officiel de la République Française vom 13. Juli 1977, Loi No. 77–769 du 12 juillet 1977 relatif au bilan social de l'entreprise
- Journal Officiel de la République Française vom 10. Dez. 1977, Decret No. 77–1354
- K. Most, Corporate Social Reporting – Model Report by Deutsche Shell, in: The Accountant, Febr. 10, 1977, 164–167
- F. Ray, Corporate Social Performance and Reporting in France, Working Paper Cergy 1977 (als Manuskript vervielfältigt)
- Secretary of State for Trade, The Future of Company Reports, Consultative Document, presented to Parliament, July 1977
- United Nations, Economic and Social Council, Commission on Transnational Corporations, International Standards of Accounting and Reporting, New York 1977
- United Nations Center on Transnational Corporations, Transnational Corporations: issues involved in the formulation of a code of conduct, New York 1976